

# **Komplizierte Situation und Fragen rund ums Referendariat**

**Beitrag von „CDL“ vom 1. März 2020 18:06**

## Zitat von Unbeamtet

Ja da scheint ihr Recht zu haben. 1100 sind nicht die Welt, aber mehr als 900. Bin mir allerdings nicht ganz sicher, ob ich als nicht-verbeamteter-auf-widerruf (oder wie es auch immer genannt wird), auch gleich viel Brutto bekommen würde. Denke schon, aber habe nichts verlässliches dazu gefunden.

Als Angestellter bekommst du im Ref genauso viel, wie als Beamter, hast allerdings anstelle der Beihilfe als AG-Anteil zur KV dann den AG-Anteil zur GKV. Ansonsten keine Unterschiede. In BW sind die Bezüge im Ref Sek.I allerdings höher als in Bayern (1526,46€ im Januar 2020) und die Umzüge im Ref fallen weg, da es keinen Regelwechsel der Ausbildungsschule gibt (diese kann höchstens im absoluten Ausnahmefall infolge schwerer Probleme gewechselt werden). In BW ist das Referat 73 im RP Tübingen (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung...bschluesse.aspx>) für die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse zuständig. Ich könnte mir vorstellen, dass diese auch gute Ansprechpartner sind, für die Frage der Zulassung bei inländischem Abschluss aber Nicht-EU-Staatsangehörigkeit. Lehrermangel in der Sek.I haben wir hier schließlich auch. 😊